

Anlage 3

zur Verordnung des Amtes Dömitz-Malliß zur Beschränkung des Betretens des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 23.11.2015



Lebensgefahr!

Danger!

Absolutes Betretungsverbot

Das gesamte Gelände ist aufgrund der früheren militärischen Nutzung mit Munition und sonstigen Kampfmitteln belastet.

Unbefugtes Betreten und Befahren ist untersagt.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Der Eigentümer

örtliche
Ordnungsbehörde